



**Vorbericht**

Vorlage Nr. IV-011-2014

Ziffer 3 der Tagesordnung  
SA-01-2014

Dezernat 4  
Petra Alger

**Ausschuss für Soziales und Gesundheit**  
öffentlich am 10.03.2014

**Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz  
im Landkreis Biberach - Projekt Stiftung Piuspflege - Heimat geben - Oggelsbeuren**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz im Rahmen der vorliegenden Gesamtkonzeption und der dargestellten Finanzierung zu.

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung

Die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge und Asylbewerber nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG) ist eine große Herausforderung für den Landkreis. Weitere Plätze werden benötigt. Die Anmietung der Unterkünfte, die Betreuung der Flüchtlinge und die Wohnheimleitung erfolgen durch den Landkreis.

Ab Mai 2014 sollen auf dem ehemaligen Klosterareal in Oggelsbeuren im Rahmen des Projektes der Stiftung Piuspflege – Heimat geben – Oggelsbeuren (vormals LEBZ) ebenfalls Flüchtlinge und Asylbewerber im Rahmen des FLüAG untergebracht werden.

### 2. Aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung

#### Entwicklung der Zuweisungen in den Landkreis Biberach:

2013 wurden bundesweit mehr als 127.000 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) gestellt, eine Steigerung um 63 % gegenüber dem Vorjahr 2012. Baden-Württemberg hat nach dem Königsteiner Schlüssel 12,81 % der Flüchtlinge aufzunehmen, 2013 waren es rund 14.000 Personen. Der Landkreis Biberach muss hiervon 1,81 % der Personen aufnehmen und vorläufig in Gemeinschaftsunterkünften (GU) unterbringen. 2013 hat der Landkreis 263 Personen neu aufgenommen, 2012 waren es 151 Personen. Im Januar 2014 sind 39 Personen in den Landkreis gekommen.

Zuweisung von Asylbewerbern in den Landkreis Biberach 2010 bis 2013

Jahr	2010	2011	2012	2013	Stand 01/2014
Personen	48	84	151	263	39

Für das Jahr 2014 werden für Baden-Württemberg ca. 18.000 Asylantragsteller prognostiziert. Dem Landkreis Biberach würden demnach ca. 320 Flüchtlinge zugewiesen.

Die 4 stärksten Herkunftsländer im Landkreis Biberach in 2013 waren:

- Afghanistan 16%
- Serbien 15%
- Russische Föderation 11%
- Syrien 8%

#### Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien im Landkreis

Über die Stellung eines Asylantrages hinaus haben sowohl der Bund, wie auch das Land Baden – Württemberg rechtliche Voraussetzungen für ein Einreise- und Bleiberecht für syrische Flüchtlinge geschaffen. Die Aufnahme erfolgt aus humanitären Gründen (Kontingentflüchtlinge).

Das Bundesministerium hat mit Aufnahmeanordnungen vom 30. Mai 2013 und 23.12.2013 entschieden, jeweils 5000 Flüchtlinge aufzunehmen. Die Entscheidung über die Aufnahmeanträge trifft das Bundesamt für Migration. Die bundesweite Verteilung erfolgt nach der Quote, sofern die betreffenden Personen nicht bei Verwandten wohnen können. Im Landkreis wurden bislang Aufnahmeanträge für 60 Personen an das Bundesministerium weitergeleitet. Kontingentflüchtlinge sind keine Asylbewerber, sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis und haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II oder Leistungen nach dem SGB XII. Sollten sie nach ihrer Einreise nicht bei Verwandten wohnen können, muss sie der Kreis für bis zu 6 Monaten in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen.

Zusätzlich wird das Land Baden – Württemberg weitere 1.000 Flüchtlinge aufnehmen. Diese Menschen haben auch Verwandte hier, die das Einreiseverfahren von Deutschland aus betreiben können. Im Gegensatz zu den Bundeskontingenten muss der Lebensunterhalt durch die Verwandten oder Dritte gewährleistet werden. Bisher wurde eine dreiköpfige Familie, die aufgrund dieser Möglichkeit eingereist ist, im Landkreis Biberach von Bekannten aufgenommen.

**In der Gesamtbetrachtung hat der Landkreis Biberach 2014 mit einer Zuweisung von insgesamt rund 350 Personen (Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge) zu rechnen. Dies ist eine Steigerung um rund 35 % gegenüber 2013.**

#### Unterbringungssituation

Aktuell leben in den Unterkünften des Landkreises 351 Personen, die vorhandenen 360 Plätze sind voll belegt. Der Verwaltung ist es gelungen, ausreichend UnterkunftsKapazitäten zu schaffen, rund 100 Plätze sind in 2012/2013 neu hinzugekommen. Der Platzbedarf hängt von verschiedenen Faktoren ab. Eine ganz wesentliche Rolle spielt, wie zügig die Anschlussunterbringung umgesetzt werden kann. Dank großer Unterstützung der Städte und Gemeinden konnten in 2013 181 Personen aus der vorläufigen Unterbringung ausziehen (= rd. 60 % der Bewohner) und auf die Kommunen in die Anschlussunterbringung verteilt werden. Das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz ermöglicht seit 01.01.2014 die Anschlussunterbringung schon nach 24 Monaten und den Umzug in Wohnungen. Nach den aktuellen Erhebungen der Verwaltung der Verweilzeiten in den Unterkünften und den prognostizierten Zugangszahlen für das Jahr 2014 (350 Personen) ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von ca. 120 - 130 Unterkunftsplätzen.

<b>Gemeinschaftsunterkunft (Bestand: 31.01.2014)</b>	<b>Plätze</b>	<b>Belegung (31.01.2014)</b>
Biberach, Bleicherstraße 47	200	184
Bad Buchau, Hauptstraße 26	50	53
Ochsenhausen Biberacher Straße 58 und 60 und Gebäude Birkenstraße	50	53
Reinstetten, Sommershausen	15	15
Bad Schussenried, Pfarrer-Leube-Straße 39	45	43
<b>Summe</b>	<b>360</b>	<b>351</b>
<b>Geplante neue Unterkünfte 2014</b>		
Riedlingen, Josef-Christian-Straße 39	40	
Oggelsbeuren, Am Kirchberg 2	75	
<b>Summe</b>	<b>115</b>	
<b>GESAMTPLATZZAHL 2014</b>	<b>475</b>	

Neben den genannten Standorten werden sukzessive auch frei werdende Liegenschaften/ Wohnungen des Landkreises belegt. Auch sieht das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz vor, dass Flüchtlinge bereits nach 12 Monaten in einen privaten Wohnraum ziehen können.

Die Unterkunftsplanung ist von Unsicherheiten geprägt, da niemand genau sagen kann, wie sich die Situation konkret entwickelt und letztlich nur anhand von Prognosen und Erfahrungen geplant werden kann. Eine große Unbekannte ist auch die Zahl von sog. Asylfolgeantragstellern, die zusätzlich zu den normalen Quoten aufzunehmen sind.

Die Unterkunft in Riedlingen kann ab März bezogen werden. Es handelt sich um ein ehemaliges Motel, das sehr gut für die Unterbringung geeignet ist. Vor Ort hat sich bereits ein ökumenischer Freundeskreis gegründet, der die Flüchtlinge bei ihrer Integration unterstützen möchte. Die Kirchengemeinden haben mit der Stadtverwaltung und dem Landkreis eine Informationsveranstaltung durchgeführt, zu der rund 50 Interessierte kamen.

### 3. Projekt Stiftung Piuspflege – Heimat geben – Oggelsbeuren

Die Stiftung Piuspflege Oggelsbeuren und eine Steuerungsgruppe um Pater Tönnis und Bürgermeister a.D. Engler plant seit Monaten die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern am Standort des ehemaligen Klosterareals in Oggelsbeuren. Hierzu gab es in den vergangenen Monaten mehrere konstruktive Gespräche mit dem Landkreis und mit dem Bischöflichen Ordinariat. Gespräche mit den Verantwortlichen haben auch mit dem Integrationsministerium des Landes sowie der Landesaufnahmestelle stattgefunden. Möglichkeiten der Zusammenarbeit und eines schlüssigen Konzeptes wurden ausgelotet. Im Ergebnis ist nun ein tragfähiges Gesamtkonzept entstanden. Der Landkreis möchte sich am Konzept im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung nach dem FlÜAG engagieren. Die Diözese Rottenburg – Stuttgart würde sich durch Finanzierung des Abmangels am Gesamtkonzept beteiligen. Hinsichtlich der personellen Ausstattung gibt es konkrete Absprachen. Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre befristet, mit Verlängerungsoption. Durch eine Betreuung vor Ort und großes ehrenamtliches Engagement kann der Standortnachteil der Liegenschaft in Oggelsbeuren ausgeglichen werden. Dies ist sowohl für die Diözese als auch für den Landkreis wichtige Voraussetzung für eine Beteiligung und die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern am Standort.

Der Gemeinderat Attenweiler und der Ortschaftsrat Oggelsbeuren wurden von den Verantwortlichen der Piuspflege über die Planungen laufend informiert. In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.07.13 hat Pater Tönnis informiert, dass am Standort bis zu 75 Flüchtlinge und Asylbewerber Aufnahme finden sollen. Lt. Bürgermeisterin Brobeil ist es sowohl dem Gemeinderat, als auch dem Ortschaftsrat vor allem wichtig, dass eine Betreuung der Flüchtlinge vor Ort stattfindet und ein fester Ansprechpartner vorhanden ist.

Das Projekt stellt sich wie folgt dar:

Am Standort Oggelsbeuren am Kirchberg 2, sollen ab Mai 2014 bis zu 75 Flüchtlinge und Asylbewerber nach dem FlÜAG untergebracht werden. Die Aufnahme syrischer Kontingentflüchtlinge ist jederzeit möglich, sofern diese auf die Quote des Kreises angerechnet werden. Sollten keine syrischen Flüchtlinge in den Landkreis zugewiesen werden, erfolgt die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern nach dem FlÜAG. Pater Tönnis ist mit verschiedenen Organisationen und der Landesaufnahmestelle wegen der Aufnahme syrischer Flüchtlinge im Gespräch. Alle Beteiligten sind sich einig, dass das Projekt für alle Flüchtlinge und Asylbewerber offensteht.

Projektträger soll die kirchliche Stiftung Piuspflege – Heimat geben – Oggelsbeuren, vormals Piuspflege Oggelsbeuren sein.

#### Flüchtlingsunterbringung, Engagement des Landkreises

Der Landkreis würde mit dem Träger einen Mietvertrag schließen, der die Unterbringung von bis zu 75 Flüchtlingen und Asylbewerbern ab 01.05.2014 vorsieht. Der Landkreis würde hierfür die Miet- und Nebenkosten übernehmen. Weiter würde er sich finanziell anteilig an den Kosten eines Hausmeisters und den Kosten für die Flüchtlingssozialarbeit in Höhe von insgesamt jährlich 161.500 Euro beteiligen:

Warmmiete je Person/Monat 135 Euro x 75 Personen/Jahr	121.500 Euro
50 % Stelle Sozialarbeiter Flüchtlingssozialarbeit	25.000 Euro
50 % Stelle Hausmeister	15.000 Euro
<b>Summe</b>	<b>161.500 Euro</b>

Es handelt sich um eine Pauschalfinanzierung, entsprechend dem FlÜAG erfolgt eine jährliche Erhöhung um 1,5 %.

Die Aufgabe der Wohnheimleitung bleibt weiterhin beim Landkreis. Über die konkrete Zusammenarbeit und Finanzierung würde die Verwaltung mit dem Träger eine Vereinbarung schließen.

#### Engagement der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Stiftung Piuspflege

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart möchte sich an der Finanzierung des Abmangels mit einem maximalen Betrag von 750.000 Euro beteiligen, berechnet auf drei Jahre (250.000 Euro/Jahr).

Dem Konzept liegt folgende vereinbarte Personalausstattung zugrunde:

100 % Stelle Sozialarbeit für Flüchtlingssozialarbeit und Begleitung des Ehrenamtes  
100 % Stelle Hausmeister für die gesamte Immobilie  
40 % Stelle einer Ordensschwester (Erzieherin) der Barmherzigen Schwestern in Untermarchtal  
10.000 Euro für eine Verwaltungskraft

An den Stellen Sozialarbeit und Hausmeister beteiligt sich der Landkreis mit jeweils 50 % (s. o.).

#### Fachliche Zusammenarbeit

Die Aufgabe der Flüchtlingssozialarbeit und die Hausmeistertätigkeit des Landkreises soll an den Projektträger die Stiftung Piuspflege übertragen werden. Dies ist im Rahmen des Gesamtkonzeptes sinnvoll, da so der Träger die fachliche Begleitung des Ehrenamtes und die Flüchtlingssozialarbeit aus einer Hand durchführen kann. Schnittstellen werden so vermieden.

Der Landkreis nimmt als hoheitliche Aufgabe die Leitung des Wohnheimes, v. a. die Belegung wahr. Die Caritasregion Biberach unterstützt die Flüchtlingssozialarbeit und die Ehrenamtlichen vor Ort durch fachliche Begleitung und Beratung, durch Einbindung in die Professionalität des Caritasverbandes und in bestehende Netzwerke der Flüchtlingsarbeit im Kreis. Ein enger Austausch mit dem Sozialdienst Asyl des Landkreises und dem Sozialamt soll ebenfalls erfolgen.

Auf Vorschlag des Landkreises wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die die Projektumsetzung eng begleitet.

#### Ehrenamtliche Unterstützung und Begleitung der Flüchtlinge

Eine größere Zahl Ehrenamtlicher kümmert sich bereits seit Monaten um die bevorstehende Flüchtlingsunterbringung. Spenden sind eingegangen und Zusagen weiterer Unterstützer liegen vor. Insbesondere auch Firmen und Stiftungen aus dem Landkreis haben ihre Unterstützung zugesagt.

Das Areal und seine Liegenschaften, in denen noch bis vor kurzem eine Suchtklinik für Migranten untergebracht war, bieten umfassende Möglichkeiten der Betreuung. So sind Werkstätten vorhanden, Schulungsräume und ausreichend Spielflächen. Die Stiftung plant eine enge Begleitung und Unterstützung der Flüchtlinge. Es sollen Sprachkurse angeboten und Ausbildungs- und Arbeitsstellen vermittelt werden. Ein ehrenamtlicher Fahrdienst soll den Standortnachteil ausgleichen.

## **4. Finanzierung und Folgekosten**

Der Landkreis beteiligt sich am Projekt im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung nach dem FlüAG. Die Aufwendungen werden zu einem großen Teil im Rahmen der Pauschalerstattung

nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz durch das Land ersetzt, wie bei anderen Unterbringungen auch. Die Miet- und Nebenkosten fallen auch bei anderen Objekten in ähnlicher Höhe an. Die Personalkosten müsste der Landkreis bei eigener Durchführung der Aufgabe ebenfalls finanzieren. Im Haushaltsplan 2014 sind zusätzliche Stellen für den Bereich der Flüchtlingsarbeit genehmigt und vorgesehen. Im Rahmen der nun an die Stiftung übertragenen Aufgaben des Kreises werden die Stellen (50 % Stelle Sozialarbeit und 50 % Stelle Hausmeister) nicht besetzt.

## **5. Wertung der Verwaltung**

Nach einem konstruktiven und kritischen Abstimmungsprozess vieler Beteiligten besteht hier die Chance ein gutes Projekt mit Vorzeigecharakter und hohem ehrenamtlichem Engagement für die Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis auf den Weg zu bringen. Neu ist die konzertierte Zusammenarbeit unterschiedlicher Verantwortlicher mit dem gemeinsamen Ziel, Flüchtlinge im Landkreis Biberach unterzubringen, zu betreuen und zu integrieren. Die Diözese bringt sich am Gesamtkonzept über das normale Maß einer Flüchtlingsunterbringung ein, indem sie sich zum einen an den Unterhaltungskosten der großen Liegenschaft, zum anderen an der Betreuung der Flüchtlinge und der fachlichen Begleitung der Ehrenamtlichen im Rahmen des Gesamtkonzeptes engagiert. Auch der Landkreis würde sich hier in einer neuen Form der Flüchtlingsunterbringung einbringen, in dem er aufgrund des schlüssigen Gesamtkonzeptes Aufgaben in der Betreuung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an den Projektträger überträgt und finanziert.